

Der „Gute Hirte“ – Das Zuhause für die Bildung

Das **SchülerInnen- und StudentInnenheim „Guter Hirte“** wird vom Institut der **Caritas für Kinder und Jugendliche** geführt und bildet zusammen mit den Wohngemeinschaften und dem Hort eine Organisationseinheit unter dem gemeinsamen Begriff **„Junges Wohnen“**.

Wir bieten Schülerinnen und Schülern verschiedenster Schultypen ab einem Alter von 14 Jahren Unterkunft, Verpflegung und Lernbetreuung sowie eine individuelle pädagogische Begleitung. Unser **Ziel ist** es, die **Gesamtpersönlichkeit** des jungen Menschen durch ein positives Umfeld, einsichtige Regeln, partnerschaftliche Kommunikation sowie gemeinschaftliche Erlebnisse bzw. Aktivitäten und Eingehen auf die persönlichen Bedürfnisse, **zu fördern**.

Die Schülerinnen und Schüler sind in **Ein-, Zwei- oder Dreibett-Zimmern** untergebracht, die ihnen sowohl als Schlaf- als auch als Studierraum dienen. Die Zimmer sind **alle mit Dusche und WC ausgestattet** und **verfügen über** einen **Internetanschluss** pro Arbeitsplatz. Die Internetnutzung wird durch eine Vereinbarung geregelt.

Darüber hinaus befinden sich im Heim Freizeit- und Spielräume, Gruppen- und Fernsehräume, Musikproberäume, ein gut ausgestatteter Fitnessraum, das „Gwölb“ als Kommunikationsbereich und „Bar“, ein Mehrzwecksaal zum Austoben und Sport betreiben, eine Hauskapelle und natürlich ein Speisesaal.

Die 14 - 18 Jährigen werden aufgrund alters- und schulspezifischer Kriterien in Gruppen, die jeweils von einem/r Erzieher/in individuell betreut werden, eingeteilt. Die Maturantinnen und Maturanten können sich in einem eigenen Bereich mit eigenen Regeln bestmöglich auf ihre Aufgaben konzentrieren.

Der „Gute Hirte“ will kein Massenbetrieb sein. Durch Gruppenerfahrungen wird die **Sensibilität für andere** geweckt und **Toleranz, Kompromissbereitschaft** und **konstruktive Konfliktlösung** trainiert. Dazu sind die **aktive Teilnahme** und **der Wille jedes einzelnen Jugendlichen** eine wichtige Grundvoraussetzung.

Damit wir ein derartiges positives Lern- und Wohnklima schaffen können, sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. Daher bitten wir Sie, bei Fragen, Problemen, Wünschen oder sonstigen Anliegen mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir stehen Ihnen jederzeit und gerne zu Verfügung.

KONTAKT

Junges Wohnen
Baumbachstraße 28
A-4020 Linz
Tel.: +43 732 / 77 78 61
Fax: +43 732 / 77 78 61 – 2222
E-mail: junges.wohnen@caritas-linz.at
Internet: www.junges-wohnen.at

Leistungen & Kosten

Die Heimkosten beinhalten

- **Unterkunft mit pädagogischer Begleitung**
- **volle Verpflegung** (Wir sind als "Gesunde Küche für die Gemeinschaftsverpflegung" zertifiziert!)
- **Reinigung der Zimmer**
- **Internetzugang**
- **Sämtliche Betriebskosten**
- **großzügige Freizeit- & Gruppenraumangebote**

und betragen für das Schuljahr 2011/12 pro Monat inkl. MwSt.:

Zwei- und Dreibettzimmer / Heimplatz	€ 381,-
Einbettzimmer (nur für ältere Schülerinnen und Schüler)	€ 411,-
<i>(Preise gültig von Sept. 2011 bis Aug. 2012)</i>	

Die Preise werden **jährlich im April** für das darauf folgende Schuljahr **festgelegt!** Die Anpassungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbraucherpreisindex.

Die Jahreskosten sind **gleichmäßig auf zehn Monatsbeiträge, von September bis Juni** verteilt. Diese werden bis zum 05. des laufenden Monats vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Wir ersuchen dazu um Erteilung eines Einziehungsauftrages für Lastschriften. Daueraufträge und Barzahlungen sind nicht möglich!

Der monatliche Heimbeitrag basiert auf einer Jahreskalkulation. Daher können Schikurs- oder Sportwochen bzw. kurze Krankheitsabwesenheiten (bis zu vier Wochen) nicht rückvergütet werden. Eine Weitervermietung des Zimmers ist nicht gestattet!

Die Heimbeiträge sind nicht kostendeckend und wir sind auf Subventionen öffentlicher und kirchlicher Einrichtungen angewiesen. Aus diesem Grund können keine Ermäßigungen auf den Heimpreis gewährt werden.

Sie können jedoch je nach Familienverdienst mit dem Antrag auf die staatliche Schulbeihilfe um eine Heimbeihilfe ansuchen (Formulare liegen in den Schulen auf). Die Kosten für die Heimfahrten zum Wochenende können mit dem Jahresausgleich beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Kaution:

Mit der Aufnahme in das Heim ist eine Kaution in der Höhe von **€ 280,-** einzuzahlen.

Beim Einzug ist dazu ein **Beleg über die erfolgte Einzahlung** auf unser Konto **vorzulegen/mitzubringen**.

Die Kaution wird **nach Austritt** aus dem Heim unverzinst abzüglich evtl. offener Forderungen (Schäden,...) **zurück überwiesen**.

Unsere Bankverbindung:

BLZ: 34000

KtoNr: 1.206.556

IBAN: AT11 34000 0000 1206556

BIC: RZOOAT2L

Aufnahme- & Austrittsbestimmungen

Aufnahmebestimmungen

a.) Neuaufnahme

Nach Abgabe der **schriftlichen Anmeldung** ist der Heimplatz für den/die Schüler/in im SchülerInnenheim „Guter Hirte“ vorgemerkt und gereiht.

Für eine definitive Reservierung ist eine **Fixanmeldung** (diese wird Ihnen rechtzeitig zugesandt) **bis spätestens 30. April** im Jahr des geplanten Heimeintrittes abzugeben. Erhalten wir bis Ende April keine Rückmeldung Ihrerseits, gehen wir davon aus, dass Sie den vorgemerkten Platz nicht mehr benötigen und vergeben diesen an die Nächstgereihten!

Bitte setzen Sie sich unbedingt mit uns in Verbindung, wenn Sie die Anmeldefrist – zB aufgrund einer späteren Zusage seitens der Schule - nicht einhalten können.

b) Wiederaufnahme – jährlich erforderlich

Für SchülerInnen die bereits im „Guten Hirten“ wohnen und im nächsten Schuljahr weiterhin hier bleiben möchten, ist die „**Wiederanmeldung**“, welche Ihnen rechtzeitig zugesandt wird, unterzeichnet **bis spätestens 30. April** an uns zu retournieren. **Damit** ist der **Heimplatz** für das darauf folgende Schuljahr **fix reserviert!** Erhalten wir bis Ende April keine Rückmeldung Ihrerseits, gehen wir davon aus, dass Sie den Platz nicht mehr benötigen und vergeben diesen an die nächst gereihten neuen Aufnahmewerber!

Ein für das nächste Schuljahr **fix reservierter Heimplatz** kann nur bei Vorliegen eines Schulwechsels oder schulischen Misserfolges kostenfrei bis Ende des laufenden Schuljahres storniert werden!

Bitte setzen Sie sich unbedingt mit uns in Verbindung, wenn Sie aus irgendwelchen Gründen die Wiederanmeldefrist nicht einhalten können!

Die Aufnahme in das Heim wird von beiden Seiten vertragsmäßig jeweils für die Dauer eines vollen Schuljahres (volle 10 Monate) abgeschlossen.

Beim Einzug ist folgendes bitte mitzubringen:

- Passfoto
- Ein amtliches Dokument (Reisepass, Geburtsurkunde,...)
- **Beleg** über die erfolgte Einzahlung der **Kaution** (€ 280,-)
- Bettwäsche: Bettdecke & Kopfpolster und Überzüge & Leintuch

Austrittsbestimmungen

Aufgrund des Vertragsabschlusses für die Dauer eines Schuljahres ist eine **Kündigung** des Vertrages während des Schuljahres **nur in Ausnahme- bzw. Härtefällen** nach Vorsprache bei der Heimleitung **zum Monatsletzen** unter Wahrung einer **dreimonatigen Kündigungsfrist** möglich.

Abweichende Regelungen sind mit der Heimleitung zu vereinbaren!

Sollten Sie einen **reservierten Heimplatz** (Fixanmeldung oder Wiederanmeldung ist unterzeichnet) **stornieren**, ist dies einem unterjährigen Heimaustritt gleichzusetzen und es gelten die oben genannten Regelungen der Kündigung (drei Monate Kündigungsfrist / bzw. Stornogebühr!).

Die Heimleitung behält sich das Recht vor, BewohnerInnen, die sich **nicht an die Heimregeln halten** und/oder durch ihr Betragen nachteilig auf andere Bewohner oder Bewohnerinnen einwirken, **fristlos zu entlassen**. Alle **Ansprüche** auf weitere Leistungen durch das Heim **entfallen** und der Aufenthalt im Heimbereich ist verboten. Darüber hinaus ist eine **Stornogebühr in der Höhe der Kündigungsfrist** (drei Monatsbeiträge) zu bezahlen.